

## **? Gefahr längere Krankheit in der Probezeit**

### **Beitrag von „Rosenbeet“ vom 12. November 2025 20:09**

Hallo,

ist bekannt, wie einfach/schwer es für den Dienstherren ist, eine oft wegen psychischer Probleme längerfristig in der Probezeit ausfallende Person nicht auf Lebenszeit zu verbeamten?

Konkreter: eine mir bekannte Person ist seit rd. 1,5 Jahren auf Probe verbeamtet, allerdings in der Zeit ca 50% krank geschrieben gewesen vom Psychiater. Die Person ist schwerbehindert, was auch vor der Einstellung bekannt war mit entsprechender Vorgeschichte (längere Klinikaufenthalte in der Jugend). Die Krankschreibungen sind immer unterschiedlich lang, mal 4 Wochen und auch mal 8 Wochen. Bislang ist von Seiten des Dienstherren nicht viel geschehen außer dass in Aussicht gestellt wurde, den Dienstort zu ändern, weil auch die langen Fahrzeiten der Person zu schaffen machen.

Im Gespräch mit der Person habe ich neulich die Besorgnis herausgehört, dass sie eventuell wegen der wiederholten längeren Krankschreibenden nicht auf Lebenszeit übernommen werden könnte, sondern irgendwann aus dem Dienst ausscheiden muss. Dieser Gedanke quält die Person sehr, denn die Gründe, welche eine Krankschreiben bedingen, sucht sie sich nicht aus, sondern sie kommen einfach (z.B. Angstzustände, innere Blockaden, tlw. Wahnvorstellungen etc.) trotz Therapie und Medikation.

Ich konnte ihr mangels Erfahrung auch nichts Konkretes sagen, wollte aber mal in die Runde fragen, ob jemand dazu etwas gehört hat bzw. konkret zu der Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass jemand aufgrund der o.g. Problematik die Probezeit nicht übersteht?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 12. November 2025 20:37**

Du beschreibst Zahlen und einen Zustand, bei dem ein bereits lebenszeitverbeamteter Kollege mit der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand mit DDU rechnen muss, natürlich wäre da auch ein Scheitern der Lebenszeitverbeamtung realistisch.

Ganz offen gesagt gehört jemand mit den von dir beschriebenen Problemen meiner Meinung nach auch nicht vor eine Klasse, unter anderem auch, weil er in der Schule unter permanenter Beobachtung steht und früher oder später massiven Druck bekommen wird, das Arbeitsumfeld Schule ist ein Garant dafür, dass sich derartige psychische Probleme weiter verstärken werden.

---

## **Beitrag von „Rosenbeet“ vom 12. November 2025 21:59**

Ich glaube, der Plan der Person ist, irgendwie die Lebenszeitverbeamung zu bekommen und dann nach einer weiteren dienstlichen Verwendung irgendwo anders zu suchen. Denn selbst mit Lebenszeitverbeamung sieht es finanziell nicht so rosig aus, wenn man die 5 Jahre nicht voll hat, oder?

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 12. November 2025 22:14**

### Zitat von Rosenbeet

Ich glaube, der Plan der Person ist, irgendwie die Lebenszeitverbeamung zu bekommen und dann nach einer weiteren dienstlichen Verwendung irgendwo anders zu suchen. Denn selbst mit Lebenszeitverbeamung sieht es finanziell nicht so rosig aus, wenn man die 5 Jahre nicht voll hat, oder?

Die Person sollte zusehen in Behandlung zu kommen. Eine andere Verwendung wird hier sicherlich nicht angeboten werden, weil dadurch die gesundheitlichen Probleme nicht gelöst sind.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. November 2025 23:29**

### Zitat von Rosenbeet

Ich glaube, der Plan der Person ist, irgendwie die Lebenszeitverbeamung zu bekommen und dann nach einer weiteren dienstlichen Verwendung irgendwo anders zu suchen. Denn selbst mit Lebenszeitverbeamung sieht es finanziell nicht so rosig aus, wenn man die 5 Jahre nicht voll hat, oder?

Man darf nicht vergessen, dass man die Pension, die einem nach 5 Jahren versprochen wird, erst mit erreichen des Pensionsalters erhält, also mit 66 oder 67. Bis dahin ist vermutlich noch ein langer Weg.

Das habe ich neulich gelesen in dem Zusammenhang, dass manche meinen würden, nur irgendwie die 5 Jahre überstehen zu müssen und dann hätte man es geschafft.

Wie es aber aussieht, wenn man dann nach 5 Jahren wegen Krankheit vorzeitig pensioniert wird, kann ich dir nicht sagen.

Ich kenne mich da wirklich nicht aus, habe aber mal interessehalber bei chatgpt die Frage eingegeben, wie viel Pension ein verbeamteter Lehrer nach 5 Dienstjahren erhält (A12). Da kam 400 € Brutto heraus. Die Maschine sagte aber, dass es nur eine sehr grobe Schätzung sei. Keine Ahnung, ob das sein kann. Ich dachte, es wäre das Drei - oder Vierfache. 

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 13. November 2025 09:06**

#### Zitat von Zauberwald

Ich kenne mich da wirklich nicht aus, habe aber mal interessehalber bei chatgpt die Frage eingegeben, wie viel Pension ein verbeamteter Lehrer nach 5 Dienstjahren erhält (A12). Da kam 400 € Brutto heraus. Die Maschine sagte aber, dass es nur eine sehr grobe Schätzung sei. Keine Ahnung, ob das sein kann. Ich dachte, es wäre das Drei - oder Vierfache. 

Wie hoch die Mindestversorgung ist, kommt auf das Bundesland an. Bei uns wäre es mit A13 1.866€.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 13. November 2025 09:13**

#### Zitat von Zauberwald

Ich kenne mich da wirklich nicht aus, habe aber mal interessehalber bei chatgpt die Frage eingegeben, wie viel Pension ein verbeamteter Lehrer nach 5 Dienstjahren erhält (A12). Da kam 400 € Brutto heraus. Die Maschine sagte aber, dass es nur eine sehr grobe Schätzung sei. Keine Ahnung, ob das sein kann. Ich dachte, es wäre das Drei - oder Vierfache. 

ChatGPT kennt die Mindestpension nicht.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 13. November 2025 12:43**

Man sollte generell um Gottes Willen solche Fragen nicht versuchen mit ChatGPT zu beantworten, sondern die entsprechenden Verordnungen selbst lesen.

Die Mindestpension bekommt man tatsächlich nach 5 Jahren. Das ist mehr als manch anderer jemals Rente bekommt.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 13. November 2025 12:48**

### Zitat von state\_of\_Trance

Die Mindestpension bekommt man tatsächlich nach 5 Jahren. Das ist mehr als manch anderer jemals Rente bekommt.

Ca. 30% der Männer haben eine höhere Rente als 1.800 Euro pro Monat, bei den Frauen sind es nur ca. 6%. Insgesamt dürften mehr als 80% der Rentner weniger als 1.800 Euro Rente erhalten.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 13. November 2025 12:50**

### Zitat von Schmidt

Ca. 17% der Männer haben eine höhere Rente als 1.800 Euro pro Monat, bei den Frauen sind es nur ca. 6%. Insgesamt dürften mehr als 90% der Rentner weniger als 1.800 Euro Rente erhalten.

Da gibt es aber bei so einigen noch üppige Betriebsrenten drauf. Mein Vater ging mit 60 in den Ruhestand und erhält ein Äquivalent zu einer ordentlichen Beamtenpension als Handwerker in der Industrie.

Aber ja, die gesetzliche Rente ist bei vielen sehr traurig.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. November 2025 13:37**

### Zitat von state\_of\_Trance

Man sollte generell um Gottes Willen solche Fragen nicht versuchen mit ChatGPT zu beantworten, sondern die entsprechenden Verordnungen selbst lesen.

Die Mindestpension bekommt man tatsächlich nach 5 Jahren. Das ist mehr als manch anderer jemals Rente bekommt.

Und in welchem Alter?

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 13. November 2025 13:44**

### Zitat von Rosenbeet

wie wahrscheinlich es ist, dass jemand aufgrund der o.g. Problematik die Probezeit nicht übersteht?

Ohne Bundeslandangabe kann man da noch schwerer etwas zu sagen, als so schon.

Bei uns käme es sehr wahrscheinlich zu einer weiteren amtsärztlichen Untersuchung. (Ist in NRW sonst nur vor Antritt der festen Stelle). Ob der Amtsarzt dann bescheinigt, dass sie in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich nicht dienstunfähig wird, kann ich nicht sagen. Das wäre der Prognosezeitraum bei einer anerkannten Schwerbehinderung. Wenn sie diesen Status hat, ist das schon einmal für sie gut, weil sich die Prognose dann nicht auf den Rest der gesamten Dienstzeit beziehen muss.

Sie sollte sich auf jeden Fall bei der Schwerbehindertenvertretung und ggf. dann auch beim Bezirkspersonalrat beraten lassen. Letzterer wird angehört, wenn eine amtsärztliche Untersuchung außer der Reihe geplant ist.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 13. November 2025 14:21**

### Zitat von Zauberwald

Und in welchem Alter?

---

Wenn man dienstunfähig wird natürlich direkt. Nicht mit 67.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 13. November 2025 15:18**

ChatGPT hat keine Ahnung von Besoldung und ist dafür komplett unbrauchbar. Ich dachte auch mal, ich spare mir mühsames Zusammensuchen, da kommt man aber leider nicht weit mit.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. November 2025 15:26**

#### Zitat von Maylin85

ChatGPT hat keine Ahnung von Besoldung und ist dafür komplett unbrauchbar. Ich dachte auch mal, ich spare mir mühsames Zusammensuchen, da kommt man aber leider nicht weit mit.

Ja, da steht auch, man bekäme diese Pension (nach 5 Jahren) erst mit 67 und das sei ein großer Irrtum, dass viele glauben,... usw. Ich denke, wenn man nicht berufsunfähig ist, dann könnte das stimmen, was ChatGPT schreibt. Aber in der Ausgangsfrage ging es ja um Berufsunfähigkeit, wenn ich es richtig verstanden habe und da müsste es so sein wie state schreibt. Allerdings kenne ich keine einzige Person, bei der das zutrifft. Der jüngste mir bekannte Fall wurde mit 46 zur Ruhe gesetzt (ein Lehrer) und der wollte gar nicht. Habe auch nie richtig rausbekommen, woran das lag. Er äußerte einen Satz, den ich nicht verstanden habe und ich fragte nicht nach, weil wir uns nicht gut kannten. Aber ich habe es eher so verstanden, dass die Pensionierung wegen Problemen an der Schule kam - was ich allerdings auch noch nie gehört habe....

---

### **Beitrag von „Rosenbeet“ vom 13. November 2025 20:45**

Das tut mir so leid für die Person.. also meint ihr, dass man auch als Beamter, sofern noch nicht länger im Dienst, vor dem finanziellen Ruin nicht bewahrt bleibt, wenn Erkrankungen einsetzen?

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 13. November 2025 20:58**

Ja, das kann passieren.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 13. November 2025 21:52**

#### Zitat von Rosenbeet

Das tut mir so leid für die Person.. also meint ihr, dass man auch als Beamter, sofern noch nicht länger im Dienst, vor dem finanziellen Ruin nicht bewahrt bleibt, wenn Erkrankungen einsetzen?

Deswegen habe ich zum Beispiel eine Dienstunfähigkeitsversicherung um diese Lücke im Ernstfall zu schließen.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 13. November 2025 21:59**

#### Zitat von Rosenbeet

Das tut mir so leid für die Person.. also meint ihr, dass man auch als Beamter, sofern noch nicht länger im Dienst, vor dem finanziellen Ruin nicht bewahrt bleibt, wenn Erkrankungen einsetzen?

Es geht nicht um Erkrankungen sondern um eine Dienstunfähigkeit und da finde ich es ok, dass es da Wartezeiten gibt.

---

## **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 14. November 2025 05:53**

Also zumindest für NRW kann ich sagen, dass man bei Dienstunfähigkeit nach mindestens 5 Jahren im Dienst sofort und ohne Wartezeit ein Ruhegehalt bekommt. Es sind entweder 35% der letzten erreichten Besoldungsstufe oder 61,6% der Endstufe A5, falls dies höher ist.

Der Hinweis auf die Dienstunfähigkeitsversicherung ist sicherlich gut, aber mit Vorgesichte bekommt man die eher nicht.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 14. November 2025 07:01**

### Zitat von Zauberwald

Und in welchem Alter?

Nach 5 Jahren. Alter egal, wenn man zur Ruhe gesetzt wird.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. November 2025 07:30**

### Zitat von Rosenbeet

Das tut mir so leid für die Person.. also meint ihr, dass man auch als Beamter, sofern noch nicht länger im Dienst, vor dem finanziellen Ruin nicht bewahrt bleibt, wenn Erkrankungen einsetzen?

Die Art der Fragestellung finde ich dann doch reichlich tendenziös. Beamte sind wie keine andere Beschäftigengruppe gegen "einsetzende Erkrankungen" abgesichert. Das betrifft insbesondere die Fortzahlung der vollen Bezüge auch nach 6 Wochen. Und es gilt auch bereits für Beamte in Probezeit.

Aber ja, die Verbeamung ist kein genereller Schutz davor, aus diversen Gründen dienstunfähig zu werden (oder bereits zu sein) und dafür dauerhaft Bezüge erhalten zu können. Diese Risiken sind durch entsprechende spezialisierte Versicherungen abzudecken.

Und selbst ohne diese ist der Begriff des "finanziellen Ruins" in Anbetracht der extrem guten sozialen Absicherung in Deutschland ziemlich unangebracht.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. November 2025 07:48**

Bei Schwerbehinderung gelten andere Regelungen, sie sollte sich an die Schwerbehindertenvertretung wenden.

Ganz grundsätzlich natürlich immer die Frage: Will und sollte man mit starken psychischen Einschränkungen wie Wahnvorstellungen als Lehrkraft arbeiten? Oder geht es nur darum, sich in die Verbeamtung reinzuschleppen?

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. November 2025 07:52**

Diese Mindestpension ist auch nicht die Rettung. Bis da die Krankenkasse abgezogen ist und andere laufende Kosten....

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. November 2025 08:03**

#### Zitat von Zauberwald

Diese Mindestpension ist auch nicht die Rettung. Bis da die Krankenkasse abgezogen ist und andere laufende Kosten....

Als Angestellte sähe die Welt nochmal ganz anders aus. So schlecht ist die Mindestpension wirklich nicht!

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. November 2025 08:04**

Besser als Sozialhilfe wird es schon sein, offenbar ist die Person ja nicht arbeitsfähig.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. November 2025 08:06**

#### Zitat von Sissymaus

Als Angestellte sähe die Welt nochmal ganz anders aus. So schlecht ist die Mindestpension wirklich nicht!

---

Bei Bürgergeld sind die Wohnkosten und Heizung schon mal weg. In meiner Gegend kostet eine 1-Zimmer-Wohnung schon 700€ oder so.... Meine Tochter zahlt für ein 9 Quadratmeter großes WG-Zimmer 450€.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. November 2025 08:12**

#### Zitat von Zauberwald

Bei Bürgergeld sind die Wohnkosten und Heizung schon mal weg. In meiner Gegend kostet eine 1-Zimmer-Wohnung schon 700€ oder so.... Meine Tochter zahlt für ein 9 Quadratmeter großes WG-Zimmer 450€.

---

Dann muss man eben seinen Wohnort ändern, wenn man sich die Wohnung nicht mehr leisten kann. Ich verstehe nicht, warum Du davon ausgehst, dass Du Deinen Lebensstandard weiterhin halten kannst, wenn Du nach 5 Jahren nicht mehr arbeiten kannst. Wer soll das denn bezahlen?

---

### **Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 14. November 2025 08:49**

---

Zu den 5 Jahren in NRW: Was zählt da alles rein? Auch die Refi-Zeit? Auch Vertretungsstellen mit min. 50% Teilzeit, die später auch auf die Dauer der Probezeit angerechnet worden sind? Oder 5 Jahre ab Datum der Urkunde der Lebenszeitverbeamtung?

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 14. November 2025 09:08**

### Zitat von Kiggle

Deswegen habe ich zum Beispiel eine Dienstunfähigkeitsversicherung um diese Lücke im Ernstfall zu schließen.

Das sehe ich anders.

Wenn etwas derart gravierendes eintritt, dass man mich nicht mal mehr im Rollstuhl ins Klassenzimmer schieben kann, dann ist Geld meine kleinste Sorge.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. November 2025 09:36**

Jedes Versicherungsunternehmen, das eine DU anbietet, wird in diesem Fall den Antrag ablehnen. Psychische Erkrankungen, und dann noch in ganz erheblichem Umfang, sind ein Ausschlusskriterium, weil die Unternehmen - womöglich zu Recht - erwarten dürfen, dass sie hier bald zahlen müssen.

---

## **Beitrag von „Rosenbeet“ vom 14. November 2025 10:50**

Danke für die Informationen.

Dann bleibt wohl nur zu hoffen, dass es der Person entweder bald in längeren Abschnitten wieder besser geht oder zumindest die Fehlzeiten nicht als so gravierend angesehen werden, dass sie aus dem Dienst entlassen wird.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 14. November 2025 15:07**

Ich empfinde jemanden, der schon als junger Mensch kurz nach Stellenantritt 50% fehlt und regelmäßig wochen- oder monatelang ausfällt, als ziemliche Zumutung für Schüler und Kollegen. Das wird mit zunehmendem Alter oder bestandener Probezeit wohl kaum besser.

Um solche Fälle zu erkennen, bevor sie zur Dauerbelastung werden, ist die Probezeit eigentlich da.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 14. November 2025 15:33**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Das sehe ich anders.

Wenn etwas derart gravierendes eintritt, dass man mich nicht mal mehr im Rollstuhl ins Klassenzimmer schieben kann, dann ist Geld meine kleinste Sorge.

Ganz so dramatisch sehe ich es nicht; eine Absicherung um die 1.000 Euro ist ja vergleichsweise günstig zu haben.

Mehr sollte dann nicht sein. Die Prämie dann lieber vernünftig investieren. Da kommt dann in ein paar Jahren was ordentliches zusammen.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. November 2025 15:44**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Das sehe ich anders.

Wenn etwas derart gravierendes eintritt, dass man mich nicht mal mehr im Rollstuhl ins Klassenzimmer schieben kann, dann ist Geld meine kleinste Sorge.

Das denkst du. Wenn du damit beschäftigt bist, dich wieder mit dem Rollstuhl Fortbewegen zu können, hast du so viele Sorgen, dass du nicht auch noch den Stress ums Geld haben willst.

Außerdem kostet Pflege immer privat, Kassen zahlen nie alles. Wenn du dann etwa den leichtesten Rollstuhl haben willst und nicht nur den billigsten, hast du Kosten. Für Beihilfe/Kasse

gilt dasselbe: was die alles nicht bezahlen, weil es angeblich Privatvergnügen ist, kostet manches Mal viel Geld zusätzlich.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 14. November 2025 15:45**

#### Zitat von Maylin85

Ich empfinde jemanden, der schon als junger Mensch kurz nach Stellenantritt 50% fehlt und regelmäßig wochen- oder monatelang ausfällt, als ziemliche Zumutung für Schüler und Kollegen. Das wird mit zunehmendem Alter oder bestandener Probezeit wohl kaum besser.

Zumindest nach der vorliegenden Beschreibung hat die betreffende Person ja gar nicht vor, dauerhaft als Lehrkraft zu arbeiten, sondern nur, über die Probezeit und dann möglichst noch über die ersten 5 Jahre zu kommen um dann mit der Dauererkrankung als Argument eine andere Verwendung anzustreben oder alternativ die Mindestabsicherung mitzunehmen. Fall der Fall real ist, wäre das in meinen Augen schon ein Missbrauch der beamtenrechtlichen Situation und es bliebe nur zu hoffen, dass das nicht gelingt.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. November 2025 15:52**

#### Zitat von Maylin85

Ich empfinde jemanden, der schon als junger Mensch kurz nach Stellenantritt 50% fehlt und regelmäßig wochen- oder monatelang ausfällt, als ziemliche Zumutung für Schüler und Kollegen. Das wird mit zunehmendem Alter oder bestandener Probezeit wohl kaum besser.

Um solche Fälle zu erkennen, bevor sie zur Dauerbelastung werden, ist die Probezeit eigentlich da.

Ich glaube kaum, dass es in diesem Fall zur Verbeamung kommt. Früher wurde man ja schon nicht verbeamtet, wenn der BMI über 30 lag. Ich meine zwar, dass man das inzwischen differenzierter betrachtet, aber bei so vielen Fehlzeiten....

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. November 2025 16:04**

Es geht wohl um die prognostizierte Dienstfähigkeit für den nächsten 5-Jahreszeitraum. Ausschlaggebend auch die Prognose von Fachärzt\*innen.

<https://www.pro-retina.de/leben-alltag/s...Amtsarztes%20an.>

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 14. November 2025 16:18**

### Zitat von Quittengelee

Das denkst du. Wenn du damit beschäftigt bist, dich wieder mit dem Rollstuhl Fortbewegen zu können, hast du so viele Sorgen, dass du nicht auch noch den Stress ums Geld haben willst.

Außerdem kostet Pflege immer privat, Kassen zahlen nie alles. Wenn du dann etwa den leichtesten Rollstuhl haben willst und nicht nur den billigsten, hast du Kosten. Für Beihilfe/Kasse gilt dasselbe: was die alles nicht bezahlen, weil es angeblich Privatvergnügen ist, kostet manches Mal viel Geld zusätzlich.

Wenn man nix hat, zahlen die Kassen alles. Das ist doch hinlänglich bekannt. (Du hast natürlich damit Recht, dass es dann nicht den Luxusrollstuhl gibt).

Deshalb überschreiben die Leute ja auch ihre Häuser und ballern ihr Vermögen raus, bevor es ins Heim geht.

---

## **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 14. November 2025 16:49**

Früher lief es so:

2 Jahre (Beamter auf Widerruf)

3 Jahre (Beamte auf Probe)

Dann Beamter auf Lebenszeit.

--> Mindestversorgung.

Fraglich ist, wie sich das mit 18 Monate Ref verhält.

Wobei ich hier letztens gelernt habe, dass es noch die Zurechnungszeiten ( oder Anrechnungszeiten?) gibt.

Dann wird keine Lehrkraft als BaL Anfang 30/Mitte 30 in der Mindestversorgung landen.

Die Höhe der Versorgung bei DU ist tatsächlich absurd!

Auch wenn es mir um deine Bekannte leid tut [Rosenbeet](#) . So hoffe ich als Steuerzahler, dass sie nicht BaL wird oder so gesundet wird, dass sie bis Regelaltergrenze durchhält.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 14. November 2025 17:08**

#### Zitat von Dr. Rakete

Die Höhe der Versorgung bei DU ist tatsächlich absurd!

Die Frage ist allerdings, wie der echte Vergleich aussieht. Wenn jemand wirklich DU ist, wird er ja auch krank sein und entsprechend Kosten haben. Er wird wohl kaum VanLife in Südeuropa machen. Da ist dann die Frage, was von diesen Kosten bei Nichtbeamten/Nichtversorgungsberechtigten von anderen Stellen übernommen wird.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 14. November 2025 17:21**

Tatsächlich wird eine Person die krank ist in Deutschland eine Versorgung erhalten, die dem aktuellen empirischen belegbaren Standard entspricht! Wenn man sich damit begnügt, werden sich Zuzahlungen gerade als Beamte\*r in überschaubaren Grenzen halten.

Der Vergleich der Mindestversorgung ist eine Erwerbsminderungsrente nach 5 Jahren Beitragszahlung in die DRV.

Deren Höhe google ich jetzt mal nicht. Wird aber sicherlich nicht mehr sein als Bürgergeld.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. November 2025 17:31**

### Zitat von state\_of\_Trance

Wenn man nix hat, zahlen die Kassen alles. Das ist doch hinlänglich bekannt. (Du hast natürlich damit Recht, dass es dann nicht den Luxusrollstuhl gibt). Deshalb überschreiben die Leute ja auch ihre Häuser und ballern ihr Vermögen raus, bevor es ins Heim geht.

Das weiß ich nicht, ist das so? Die Rede war ja von dir und einem hypothetischen Pflegezustand ohne Lebenszeitverbeamtung und ohne BU. Man landet im Pflegefall als "mittelalte" Person ja nicht gleich im Pflegeheim. Wenn du einen Unfall hättest, Reha und dann zu Hause nicht berufsfähig, willst du doch nicht auch noch auf alles verzichten müssen, was zur Lebensqualität und teilweise notwendigen Behandlung beiträgt.

Das kann ein rollstuhlgerechter Umbau sein, notwendige Produkte, die als "Nahrungsergänzung" oder "was jeder so kaufen könnte" zählen und daher nicht übernommen werden. Salben für 120€ im Monat etwa, ohne sie deine Haut noch mehr schmerzt als sowieso schon rund um die Uhr. Ggf. noch Reinigungskraft, was die Pflegekasse übernimmt ist lediglich, dass die Person mal einkaufen darf, Kloputzen dürfen sie zum Beispiel nicht.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass du dir das Leben mit Pflegegrad entspannt vorstellst. Freu dich doch lieber, dass du Sport machen, Freunde treffen, Reisen und ja, auch arbeiten kannst.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 14. November 2025 20:59**

### Zitat von kodi

Er wird wohl kaum VanLife in Südeuropa machen

Wenn es nicht körperlich ist, so wie hier, dann geht auch vanlife